

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Ulrich Schneider, Kai Gehring, Volker Beck (Köln),
Monika Lazar, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Agnes Krumwiede, Tabea Rößner,
Krista Sager, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Ingrid Hönlinger,
Memet Kilic, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Studie zur Situation lesbischer und schwuler Jugendlicher – Stand der Umsetzung des Bundestagsbeschlusses „Schwule und lesbische Jugendliche – Mittendrin statt außen vor“ vom 16. Juni 2005

Jugendliche machen eine Vielzahl für sie neuer Erfahrungen. Es beginnt mit den Veränderungen ihres Körpers, geht weiter über die Abnabelung von ihren Eltern und das Infragestellen vorgegebener Werte bis hin zum Erreichen finanzieller und emotionaler Autonomie. Diese von Veränderungen geprägte Zeit ist für alle Menschen schwierig, aber zumeist für lesbische und schwule Jugendliche noch schwieriger. Sie merken, dass sie die an sie von Gesellschaft und Familie gestellten Erwartungen nicht erfüllen können. In einer heteronormativen Welt begegnen selbst erwachsene Lesben und Schwule vielen Vorbehalten. Jugendliche, die noch in ihrem Reifungsprozess stecken und nicht so gefestigt gegen Angriffe von Außen auf ihre Identität sind, bedürfen deshalb besonderer Unterstützung und spezieller Beratungsangebote. In der vom Deutschen Jugendinstitut e. V. (Prof. Dr. Uwe Sielert/Dr. Stefan Timmermanns) herausgegebenen „Expertise zur Lebenssituation schwuler und lesbischer Jugendlicher in Deutschland – Eine Sekundäranalyse vorhandener Untersuchungen“ schreiben die Verfasser: „Der Schritt in die Gewissheit, einer sexuellen Minderheit anzugehören, ist auch heute noch mit negativen Gefühlen wie Unsicherheit und Furcht verbunden. [...] Sich in Familie und Schule zu outen ist keine Selbstverständlichkeit und wird als erheblicher Stressfaktor wahrgenommen.“ (S. 38).

Am 16. Juni 2005 hatte der 15. Deutsche Bundestag beschlossen, die Bundesregierung möge eine Bestandsaufnahme zur Situation der betroffenen Gruppen erstellen („Schwule und lesbische Jugendliche – Mittendrin statt außen vor“ auf Bundestagsdrucksache 15/5691). Es sollte festgestellt werden, welchen Beratungsbedarf Jugendliche und ihre Angehörigen haben, wie groß der Bedarf an Aufklärung über Lesben und Schwule ist und welche Vernetzungsangebote Jugendliche insbesondere in ländlichen Räumen bedürfen.

Trotz der mehrfachen Nachfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde die Durchführung einer solchen Studie bisher verweigert (vgl. etwa Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 16/4818). Allerdings sagte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend infolge der Debatte des Antrags „Schwule, lesbische und transsexuelle Jugendliche stärken“ (Bundestagsdrucksache 17/4546) eine erneute Prüfung des Anliegens zu.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Lebenssituation von lesbischen und schwulen Jugendlichen?
2. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Interessen von lesbischen und schwulen Jugendlichen gemäß Artikel 2 der UN-Kinderrechtskonvention (vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls) gewahrt bleiben?
3. Inwieweit ist nach Auffassung der Bundesregierung gewährleistet, dass lesbische und schwule Jugendliche ein Recht auf Informationen haben, welche die Förderung ihres sozialen, seelischen und sittlichen Wohlergehens sowie ihrer körperlichen und geistigen Gesundheit zum Ziel haben (vgl. Artikel 13 Absatz 1 und Artikel 17 UN-Kinderrechtskonvention)?
4. Auf welchem Stand sind die konzeptionellen Vorüberlegungen der Bundesregierung zur Durchführung der vom Deutschen Bundestag beschlossenen Bestandsaufnahme zur Situation von lesbischen und schwulen Jugendlichen?
5. Wie sieht der weitere Zeitplan der Bundesregierung für die Erstellung der Bestandsaufnahme aus?

Welche konkreten, einzelnen Schritte sind in welchen konkreten Zeiträumen geplant?

6. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der vom Deutschen Jugendinstitut e. V. (Prof. Dr. Uwe Sielert/Dr. Stefan Timmermanns) herausgegebenen „Expertise zur Lebenssituation schwuler und lesbischer Jugendlicher in Deutschland – Eine Sekundäranalyse vorhandener Untersuchungen“?
7. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, dass Prof. Dr. Uwe Sielert und Dr. Stefan Timmermanns in der in Frage 6 genannten Studie nicht auf die Studien zur Jugendsexualität der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zurückgreifen, die quantitative Aussagen über die Anzahl der Jugendlichen treffen, welche körperliche Kontakte zum eigenen Geschlecht hatten?

Wird in einer von der Bundesregierung oder in ihrem Auftrag erstellten Bestandsaufnahme der Situation lesbischer und schwuler Jugendlicher auf diese Studien zurückgegriffen werden?

Wenn nein, warum nicht?

8. Wen wird die Bundesregierung mit der Durchführung der Bestandsaufnahme beauftragen?

Inwiefern spielen die Antworten zu den Fragen 3 und 4 dabei eine Rolle?

9. Wie steht die Bundesregierung zu dem in der Expertise formulierten Problemen einer solchen Bestandsaufnahme, insbesondere dem Problem, dass viele Betroffene sich in einer Befragung nicht als der Zielgruppe zugehörig definieren würden?
10. Wie steht die Bundesregierung zu der Empfehlung der Expertise, die Befragung dieser Zielgruppe internetbasiert durchzuführen?

Wenn die Bundesregierung dieser Empfehlung nicht positiv gegenüber steht, warum nicht?

11. Wie steht die Bundesregierung der Idee gegenüber, eine solche Bestandsaufnahme um die im Antrag vom 16. Juni 2005 auf Bundestagsdrucksache 15/5691 nicht erwähnten Gruppen der transsexuellen und intersexuellen Jugendlichen zu erweitern, die zwar einen anderen Prozess der Identitätsfindung durchlaufen, aber auch eine Coming-Out Erfahrung machen?

Berlin, den 7. Juni 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

